



Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck
Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent

Ausbildungsplatznachweis (Bitte der Praxiseinrichtung aushändigen)
für die praktische Ausbildung im Elementarbereich: Zielgruppe 3- bis 6-jährige Kinder

Frau/Herr
hat sich in unserer sozialpädagogischen Einrichtung vorgestellt.

Ich bin/Wir sind bereit, der/dem Auszubildenden im Schuljahr...../

in den Schuljahren
einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Hinweise zur Organisation der praktischen
Ausbildung haben wir zur Kenntnis genommen.

Hiermit bestätigen wird die Einhaltung der Arbeitszeiten in der praktischen Ausbildung:

1. Ausbildungsjahr: jeweils 6 Zeitstunden donnerstags und freitags und 0,5 Zeitstunden Vor- und Nachbereitung/Reflexion je Praxistag
2. Ausbildungsjahr: jeweils 6 Zeitstunden montags und dienstags; bei Quereinstieg 7,5 Zeitstunden und jeweils 0,5 Zeitstunden Vor- und Nachbereitung/Reflexion je Praxistag

Name und Anschrift der Einrichtung

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon-Nr. E-Mail:

Name der Leiterin/des Leiters

Die Anleitung der/des Auszubildenden wird voraussichtlich von

Frau/Herrn übernommen.

Voraussetzung für die Anleitung sind mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Erzieherin/Erzieher oder zwei Jahre Berufserfahrung und Fort- und oder Weiterbildungen gemäß PrAK 1.1.3 zur Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Abschnitt für die Ausbildungseinrichtung)

Erklärung der/des Auszubildenden: (Name)

Hierdurch erkläre ich verbindlich, den oben genannten Ausbildungsplatz vom
bisanzunehmen.

Unterschrift der/des Auszubildenden

Internet

https://www.instagram.com/bbs_ohz/
<https://www.facebook.com/people/BBS-ohz/100046571657072/>
www.bbs-ohz.de
verwaltung@bbs-ohz.de

Hausanschrift

Am Osterholze 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4000

Organisation der praktischen Ausbildung



Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent **Klasse I und II**

Das Modul der praktischen Ausbildung der Sozialpädagogischen Assistentinnen/Sozialpädagogischen Assistenten findet schwerpunktmäßig im **Kindergarten (Altersgruppe 3– 6 Jahre)** statt.

Die Auszubildenden haben über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren eine wöchentliche Praktikumszeit von zwei Tagen mit je 6 Zeitstunden in der Gruppe und 0,5 Zeitstunden Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion der Praktischen Ausbildung (Seiteneinsteiger von je 7,5/0,5 Stunden). Die Auszubildenden sollen einer Gruppe fest zugeordnet sein. Im zweiten Ausbildungsjahr wird die Einrichtung gewechselt.

Die Praxisstage im 1. Ausbildungsjahr sind auf die Wochentage Donnerstag und Freitag festgelegt. Die Praxistage wechseln im 2. Ausbildungsjahr auf die Wochentage Montag und Dienstag. Im 2. Ausbildungsjahr wird ein sogenanntes „Praxis-PLUS“-Praktikum durchgeführt.

Der berufsbezogene Lernbereich PRAXIS – Durchführung und Reflexion der praktischen Ausbildung im Überblick:

	Klasse I	Klasse II
Einsatz in der Gruppe	Tätigkeit in <u>einer</u> Gruppe	Praktikum in der Kita und zusätzliches Kurzpraktikum in einem weiteren sozialpädagogischen Tätigkeitsbereich („Praxis PLUS“, siehe Anlage 11 des Ausbildungsprofils) (Entfällt bei Teilnahme am Erasmus-Austausch; bei Quereinstieg ist das zusätzliche Kurzpraktikum freiwillig.)
Arbeitszeit pro Praxistag	6 Zeitstunden in der Gruppe und 0,5 Zeitstunden Vor- und Nachbereitung/Reflexion der praktischen Ausbildung	6 Zeitstunden in der Gruppe und 0,5 Zeitstunden Vor- und Nachbereitung/Reflexion der praktischen Ausbildung Bei Quereinstieg ins 2. Jahr: 7,5 Zeitstunden in der Gruppe und 0,5 Zeitstunden Vor- und Nachbereitung/Reflexion der praktischen Ausbildung (ggf. 6/0,5 Zeitstunden) ¹
Praxistage	in der Regel Donnerstag und Freitag, eine durchgehende Orientierungswoche ca. vier Wochen nach Beginn der Ausbildung	in der Regel Montag und Dienstag (Gilt für das Praktikum in der Kita.)

¹Auszubildende, die unmittelbar in die Klasse II der Berufsfachschule einsteigen (so genannter „Quereinstieg“), haben teilweise andere Ausbildungszeiten in der Praxis zu absolvieren. Um die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung zu erfüllen, müssen diese Auszubildenden pro Praxistag eine Arbeitszeit von 7,5 Zeitstunden in der Gruppe und 0,5 Zeitstunden Vor- und Nachbereitung/Reflexion der praktischen Ausbildung nachweisen.

Wer beim Quereinstieg eine allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife **und** ein einschlägiges FSJ oder einen BuFDi in einer Kindertageseinrichtung (0–10 Jahre) vorweisen kann, erhält eine entsprechende Anrechnung und absolviert pro Praxistag 6 Zeitstunden in der Gruppe und 0,5 Zeitstunden Vor- und Nachbereitung/Reflexion der praktischen Ausbildung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht
CR/M

Telefon
04791-930-4000

Osterholz-Scharmbeck,
April 2026

Theaterpädagogisches Seminar in Albstedt im Dezember 2026

Liebe Auszubildende,

wir möchten Sie schon jetzt darüber informieren, dass Ihre Klasse eine Seminarfahrt in das Theaterwerk/Werkschule Albstedt (Landkreis Cuxhaven) unternimmt. Sie werden gemeinsam mit Ihrer neuen Klasse unter professioneller Anleitung an einem Theaterworkshop teilnehmen. Neben dem Spaß am Spiel dient die Fahrt auch dem vertieften gegenseitigen Kennenlernen. **Die Fahrt wird voraussichtlich im Dezember 2026 stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und die Kosten werden noch bekanntgegeben.**

Die Teilnahme ist für alle Auszubildenden verpflichtend.

Wir wünschen Ihnen bis zum Schulbeginn eine gute und erholsame Sommer- und Urlaubszeit.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag:

Adrienne Crommelin, Bereichsleiterin

Regionales
Kompetenzzentrum
für berufliche Bildung

- Europaschule
- unesco-projekt-schule
- Umweltschule in Europa
- Mitglied der Bildungsregion OHZ „Beste Bildung“

Hauptstelle

Am Osterholze 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4000
F (04791) 930-4011

Zweigstelle

Bahnhofstraße 2-8
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4100
F (04791) 930-4130

Bankverbindung

Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE30 2415 1235 0111 0091 97
BIC BRLADE21ROB

verwaltung@bbsohz.de
www.bbs-ohz.de

- Berufsfachschule Sozialpädagogische(r) Assistent(in)**
- Fachschule Sozialpädagogik**

Ärztliche Bestätigung zum Immunschutz

Nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) vom 27. Januar 1999 (BGBl S. 50), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 06. März 2007 (BGBl S. 261) besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sozialpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen die Notwendigkeit eine Gefährdungsanalyse, arbeitsmedizinische Untersuchungen und ggf. Impfungen vorzunehmen.

Laut dieser Verordnung müssen die o. g. Ausbildungsgruppen für die praktische Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen einen Immunschutz nachweisen, da ein regelmäßiger Kontakt zu Kindern bzw. Jugendlichen besteht. Für folgende Krankheiten muss deshalb ein Immunschutz bestehen:

- Keuchhusten (Bordetella pertussis)
- Masern (Masernvirus)
- Mumps (Mumpsvirus)
- Röteln (Rubivirus)
- Windpocken (Varizella-Zoster-Virus)

Wir bitten Sie zu bestätigen, dass für folgende/folgenden Schülerin/Schüler _____ geb. _____ ein Immunschutz für die o. g. Krankheiten vorliegt. Sollte ein Immunschutz in einzelnen Bereichen nicht ausreichend vorliegen, bitten wir um eine entsprechende ärztliche Beratung.

(Datum, Unterschrift, Stempel der ärztlichen Praxis)

Hauptstelle

Am Osterholze 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4000
F (04791) 930-4011

Zweigstelle

Bahnhofstraße 2-8
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4100
F (04791) 930-4130

Bankverbindung

Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE30 2415 1235 0111 0091 97
BIC BRLADE21ROB

Regionales

Kompetenzzentrum
für berufliche Bildung
verwaltung@bbsohz.de
www.bbs-ohz.de

Lebensmittel: Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)

Die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz werden beim Landkreis Osterholz **ausschließlich digital** angeboten. Über die folgende Schaltfläche gelangen Sie zu einer Website, auf der Sie online durch das Verfahren geführt werden und **nach Bezahlung** Ihr Gesundheitszeugnis selbst ausdrucken können.

Sie benötigen hierzu ein BundID-Konto. Die Online-Ausweis Funktion ist nicht notwendig, die dortige Registrierung mit Benutzername und Passwort reicht aus.

[Infektionsschutzbelehrung
Online-Service](#)

Allgemeine Informationen

Bestimmte ansteckende Krankheiten und Krankheitserreger können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Das Infektionsschutzgesetz sieht daher Regelungen vor, die das Risiko dieses Übertragungsweges minimieren sollen.

Wenn Sie gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, verarbeiten oder in den Verkehr bringen und dabei mit diesen Lebensmitteln direkt (mit der Hand) oder indirekt (z.B. über Geschirr oder Besteck) in Berührung kommen, benötigen Sie vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeiten eine Bescheinigung über die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das Gesundheitsamt.

Die Bescheinigung bestätigt, dass Sie über die gesetzlichen Pflichten, insbesondere wann es Ihnen bei Vorliegen einer ansteckenden Erkrankung untersagt ist, im Lebensmittelbereich tätig zu sein, belehrt wurden.

An wen muss ich mich wenden?

Das Gesundheitsamt des Landkreises Osterholz bietet die Belehrung nach § 43 IfSG **ausschließlich als Online Dienstleistung** an. Um die Belehrung online durchführen, nutzen Sie die Schaltfläche ganz oben auf dieser Seite. Sie müssen zunächst ein BundID-Konto anlegen oder vorweisen, um diesen und weitere online-Services nutzen zu können. Die dortige Registrierung mit Benutzername und Passwort reicht aus, die Online-Ausweis Funktion unter BundID muss nicht aktiviert werden.

Im Anschluss können Sie die Belehrung jederzeit beginnen. Nach dem Ausfüllen des Antrags mit Ihren Daten werden Ihnen Video-Sequenzen vorgespielt. Auf Grundlage der Video-Sequenzen müssen Sie im Folgenden Fragen beantworten. Falsch beantwortete Fragen können Sie wiederholen. Sobald Sie alle Fragen richtig beantwortet haben, müssen Sie bestätigen, dass Sie gemäß des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden sind und Ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

Nach erfolgreicher Belehrung ist die Gebühr in Höhe von 26,00 € online (PayPal, GiroPay oder Paydirekt) zu bezahlen. Anschließend können Sie sich Ihr Belehrungszeugnis herunterladen oder ausdrucken. Sollten Sie es einmal verlieren, können Sie jederzeit kostenlos eine Zweitschrift über Ihr Servicekonto erstellen.

Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühr für die Belehrung inklusive Bescheinigung beträgt 26,00 €.

Welche Fristen muss ich beachten?

Bevor Sie eine Tätigkeit in der Lebensmittelzubereitung bzw. im Lebensmittelverkauf aufnehmen, muss die Belehrung nach IfSG vorliegen und sie darf **bei erstmaligem Tätigkeitsbeginn nicht älter als drei Monate** sein. Anschließend ist das Zeugnis ein Leben lang gültig. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle zwei Jahre eine betriebsinterne Belehrung durchzuführen.

Was sollte ich noch wissen?

Falls Sie regelmäßig in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen tätig sind, benötigen Sie ebenfalls eine Infektionsschutzbelehrung

- [Informationen zum Infektionsschutzgesetz auf den Seiten des Bundesinstituts für Risikobewertung \(BfR\)](#)
- [Informationen zum Infektionsschutzgesetz auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts \(RKI\)](#)

Sofern Sie das Belehrungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit oder als Schülerin oder Schüler für ein zweiwöchiges Schulpraktikum benötigen, kann ein **auf diese Tätigkeit beschränktes** Belehrungszeugnis kostenlos ausgestellt werden.

Im Onlineverfahren kann das eingeschränkte Zeugnis nicht eigenständig ausgedruckt werden und wird nach Überprüfung durch das Gesundheitsamt per Post an Sie verschickt.

Gesundheitsamt
Heimstraße 1-3
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 930-2900
Telefax: 04791 930-2999
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de
Homepage: <https://www.landkreis-osterholz.de>

Praktikumsstellen für die Berufsfachschule Sozialpädagogische(r) Assistent(in)

Name1	Name2	Strasse	PLZ	Ort	Telefon
Lebenshilfe Osterholz gGmbH	Kindergarten Axstedt	Schulstraße 25	27729	Axstedt	047484719990
Kindertagesstätte "Hand in Hand"		Schulstraße 23	27729	Axstedt	04748-442962
Kindertagesstätte Grasberg Pastorenhaus		Speckmannstraße 38	28879	Grasberg	04208-8286470
DRK-Kindergarten Gefkenweg		Gefkenweg 20	28879	Grasberg	04208/89813
DRK-Kindertagesstätte Huxfelder Straße		Huxfelder Str. 46 D	28879	Grasberg	04208-895625
Kindertagesstätte der Gemeinde Grasberg		Speckmannstr. 50 + 38	28879	Grasberg	04208-829299
DRK-Kindergarten Seehausen		Seehauser Str. 21c	28879	Grasberg	04208-895877
Kindergarten Hof Langenmoor e. V.		Wörpedorfer Straße 11	28879	Grasberg	04208-9199889
Ev.-Luth. Integrationskindergarten Arche		Alte Schulstraße 17	27729	Hambbergen	04793-2729
DRK Natur-Kinder-Garten "Sonnentau"		Meiksteh 1	27729	Hambbergen	04793-1490
DRK-Kindergarten Ströhe "Am Zauberwald"		Sandstraße 32	27729	Hambbergen	04793-432849
Lebenshilfe Osterholz gGmbH	Kindertagesstätte Sternwarte	Zum Schoofmoor 9	28865	Lilienthal	04298-9239490
Kindergarten Heidberger Rapselkiste		Alte Reihe 72	28865	Lilienthal	04298-31362
Ev. Kindergarten St. Marien		Klosterstraße 11	28865	Lilienthal	04298-2312
Kindergarten "Wiesenbuttjör"		Wühren 17	28865	Lilienthal	04298-31424
Kindertagesstättenverein Lilienthal e.V. "Haus Pape"		Falkenberger Landstr. 40	28865	Lilienthal	04298-41646
Kindertagesstätte Trupermoorer Kinderkahn		Trupermoorer Landstraße 17	28865	Lilienthal	04298-30226
Kindergarten Worphausen		Am Sande 5	28865	Lilienthal	04792/7879
Kindergarten Seeborgen Lütjie Lüüd		Am Mühlenberg 40	28865	Lilienthal	04298-30514
Kindertagesstättenverein Jan Reiners Kindergarten		Bahnofstraße 18 a	28865	Lilienthal	04298-2008
Lebenshilfe Osterholz gGmbH	Kindertagesstätte Schatzkiste	Zum Schoofmoor 9 a	28865	Lilienthal	04298-467638
Ev. Kita am Wald		Konventshof 3	28865	Lilienthal	04298-6214
Kinderhaus Lilienthal	"Wir werden immer größer"	Am Schulhof 2	28865	Lilienthal	04298-31119
DRK-Kindertagesstätte Wümmekieker		Mauersegler Straße 6	28865	Lilienthal	04298-5838
Lebenshilfe Osterholz gGmbH	Kindertagesstätte Schoofmoor	Zum Schoofmoor 5	28865	Lilienthal	04298-907272
Wurzelkindergarten Worphausen e. V.		Worphauser Landstraße 59	28865	Lilienthal	04208-915612
KiTa Frankenburg		Hinter dem Berg 8	28865	Lilienthal	04298-469960
Kindertagesstätte Sandhausen		Sandhausener Straße 1	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-82245
Lebenshilfe Osterholz gGmbH	Kindertagesstätte Tinzenberg	Am Osterholze 8	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-8077466
Waldorfindergarten Bilohe		Bilohe 3a	27711	Osterholz-Scharmbeck	04793-4322330
Kindertagesstätte Heilshorn		Am Sportplatz 2	27711	Osterholz-Scharmbeck	04795/1762
Kindertagesstätte Scharmbeckstotel		An der Wurth 18	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-3586
Kindertagesstätte Buschhausen		Buschhausener Straße 3	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791/89316
Kindertagesstätte Malletstraße		Malletstraße 12	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-13167
Kindertagesstätte Ritterhuder Straße		Ritterhuder Straße 40	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791/13667
Kindergarten St. Willehadi		Wiesenstraße 2	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791/5139
Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz-Straße		Berliner Straße 18	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-13166
Lebenshilfe Osterholz gGmbH	Kindertagesstätte Moorblick	Käthe-Kollwitz-Straße 103	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-59692
Ev.-luth. Kindergarten St. Marien		Moorblick 7	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-8204720
Astrid-Lindgren-Kindergarten	Integrationskindergarten	Klosterplatz 3	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791/3546
Kindertagesstätte Ohlenstedt/Hülseberg		Im Hof 1 c	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-6400
Montessori-Kindergarten "Schneckenhaus"		Bilhofer Straße 1 b	27711	Osterholz-Scharmbeck	04793-3798
Kindertagesstätte Garstedt		Langestraße 89	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-3949
Lebenshilfe Osterholz gGmbH	Kindertagesstätte Komponistenviertel	Alte Dorfstraße 37	27711	Osterholz-Scharmbeck	04795-243
SOS-Kindertagesstätte "Wunderwelt"		Mozartstraße 51	27711	Osterholz-Scharmbeck	04791-8204730
KiTa Regenbogenland		Bördestraße 17	27711	Osterholz-Scharmbeck	04792-9332-645
Kindertageseinrichtung Freilisenbüttel		Jacob-Frichs-Straße 4-6 Westerbecker Weg 49	27711	Osterholz-Scharmbeck	04792-9332644 04791-59745

